

CARLOVERS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand April 2015

Carlovers Autopflege GmbH,
Triester Straße 354, 8055 Graz
E-Mail: graz@carlovers.at
Info: www.carlovers.at

1. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Alle zwischen der Carlovers Autopflege GmbH als Auftragnehmer, in der Folge „AN“ genannt, und dem Kunden als Auftraggeber, in der Folge „AG“ genannt, abgeschlossenen Verträge unterliegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsgegenstand

Der AN betreibt eine automatische Waschstraße und eine Innenreinigungshalle mit Werker Mitfahrband für PKW. Neben der automatischen Waschanlage mit rotierenden Textilien und Hochdruckdüsen kommen in Abhängigkeit vom Waschprogramm und der Verschmutzung des Fahrzeuges gegebenenfalls auch manuell bediente Hochdruckreiniger zum Einsatz. Bei der Fahrzeugreinigung werden teilweise chemische Substanzen bzw. Reinigungsmittel eingesetzt.

Vertragsgegenstand ist die **Durchführung der Innen- bzw. Außenreinigung** entsprechend dem gewählten Reinigungsprogramm von Kraftfahrzeugen, die für die Reinigung in der Waschstraße des AN **geeignet** sind. Die Durchführung der Fahrzeugwäsche erfolgt in einer dem Stand der Technik entsprechenden und in Waschstraßen üblichen Art und Weise. Diese ist auf die Reinigung einer im **Straßenverkehr entstandenen** und nicht über den Durchschnit hinausgehenden **Verschmutzung** mit relativ lose anhaftendem Schmutz ausgerichtet.

Mit der Durchführung der Fahrzeugwäsche bzw. Reinigung entsprechend des gewählten Programms hat der AN seine Pflichten vollständig erfüllt und der AG schuldet das vereinbarte Entgelt. Eine Gewähr für eine Reinheit des gewaschenen oder gereinigten Fahrzeuges wird nicht übernommen.

3. Pflichten des AG (Kunden)

- Der AG ist **nicht berechtigt in die Waschstraße einzufahren**, wenn das Fahrzeug nicht für die Reinigung in der Waschanlage geeignet ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn am Fahrzeug
 - **Anbauteile** (zB. Front- und Heckschürze, Seitenschweller, Heckspoiler) befestigt sind, welche nicht durch sachverständige Gewerbsleute montiert wurden;
 - Karoserieschäden, Kratzer oder Dellen bestehen;
 - schadhafte Felgen, **schadhafte Lacke, mattierte Lackierung, sensible Lackierungen, Lackabplatzungen**, schlecht verarbeitete Lacke vorliegen oder

- bekannte **Unverträglichkeiten** von Materialien an/auf/in Fahrzeugen mit chemischen und mechanischen Reinigungsmitteln vorhanden sind;
- **Lose und/oder beweglich** an bzw. auf den Fahrzeugen vorhandene Teile sind – soweit dies möglich ist – vor der Einfahrt in die Waschstraße zu **entfernen**. Anderenfalls müssen derartige Teile in geeigneter und ausreichender Art und Weise **gesichert** werden.
- **Außenspiegel** sind **anzuklappen**, **Antennen** sind **einzufahren** bzw. **abzunehmen**.
- **Fenster, Verdecke** und andere **Öffnungen** der Außenhülle des Fahrzeuges sind fest zu **verschließen**.
- Sämtliche **Wertgegenstände** sind sicher zu **verwahren** und dürfen nicht ungesichert im Fahrzeug gelassen werden.
- Der AG hat den **Weisungen** des **Anlagenpersonals** zu folgen. Das Anlagenpersonal kann Fahrzeuge, die aufgrund ihrer Bauart, Größe, Ladung, Art der Verschmutzung oder aus anderen Gründen für eine Reinigung in der Waschstraße ungeeignet sind oder erscheinen, von der Fahrzeugwäsche ausschließen. Dies gilt auch für Teilbereiche der Fahrzeuge und/oder bestimmte Waschtechnologien. Aus Hinweisen und/oder Zeichengebungen des Anlagenpersonals können jedoch keine Verantwortlichkeiten für die Fahrzeugbedienung hergeleitet werden.

Der AN kann bei Zuwiderhandeln oder Unterlassen des AG die Erbringung der Leistung verweigern und haftet nicht für durch Zuwiderhandeln oder Unterlassen des AG entstandene Schäden.

4. Haftung und Gewährleistung

Die Einfahrt in die und die Ausfahrt aus der Waschstraße sowie die Bedienung des Fahrzeuges erfolgt in ausschließlicher Verantwortung und auf Risiko des AG.

Dem AG ist bekannt, dass es bei der Reinigung in einer dem Stand der Technik entsprechenden Art und Weise zu **Mikrokratzern** kommen kann. Dies nimmt der AG in Kauf und verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüchen für Mikrokratzer.

Ausgeschlossen sind Forderungen des AG gegen den AN wegen Mängeln und/oder Handlungen, deren Unterlassung oder unzureichende Ausführung durch den Fahrzeugführer, soweit diese entgegen den Hinweisen und/oder Weisungen des Anlagenpersonals, aushängender Hinweise, dieser AGB oder allgemein als Normalität eingestufte Aspekte erfolgten.

Ansprüche wegen Schäden an oder in Fahrzeugen oder Teile davon müssen unverzüglich und möglichst vor dem Verlassen der Waschstraße bzw. Innenreinigungshalle, in jedem Fall jedoch vor dem Verlassen des Betriebsgeländes des AN gemeldet werden. Ergänzend müssen Schadenersatzforderungen vom AG schriftlich gestellt und begründet werden. Die Gewährleistungsfrist endet spätestens ein Jahr ab Kenntnis des Mangels.

Schadenersatz für **Sachschäden**, abhanden gekommene oder nach der Reinigung fehlende Gegenstände bei leichter Fahrlässigkeit des AN ist ausgeschlossen. Die Haftung des AN für fahrlässig herbeigeführte Personenschäden ist – soweit dies nicht gröblich benachteiligend ist – ausgeschlossen.

Von der Haftung des AN ausgeschlossen sind Schäden an Sachen, welche bei bestimmungsgemäßem Gebrauch durch die mangelhafte Beschaffenheit, Abnutzung, Verschleiß oder durch die Alterung der Sache, durch Konstruktions-, Planungs- oder Materialfehler entstanden sind.

5. Reihenfolge und Wartezeiten

Die Reihenfolge bei der Fahrzeugwäsche richtet sich im Normalfall nach der Reihenfolge des Eintreffens der Fahrzeuge an der Waschstraße bzw. des Kassensbereichs. Bei besonderer Notwendigkeit (zum Beispiel besonderes große oder verschmutzte Fahrzeuge) kann das Anlagenpersonal auch andere Reihenfolgen bestimmen. Ein Anspruch auf eine Fahrzeugwäsche zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nach einer bestimmten Wartezeit besteht nicht. Feste Wartezeiten werden grundsätzlich nicht vereinbart.

6. Wert Card

Die Wert Card ist eine **aufladbare Wertkarte**, mit welcher der AG bargeldlos vergünstigte Dienstleistungen des AN laut gültiger Preisliste kaufen kann. Die Bezahlung mit der Wert Card erfolgt durch Erwerb und Aufladung eines Guthabens durch den AG in **Schritten** von € 5,-. Eine Verzinsung der geladenen Beträge erfolgt nicht.

Die Wert Card ist zeitgebunden. Die Wert Card verliert ihre Gültigkeit, wenn der AG innerhalb von 24 Monaten keinen Aufladevorgang der Wert Card veranlasst. Eine Barablöse des Guthabens ist nicht möglich. Im Gegenzug gewährt der AN dem AG Ermäßigungen im Bereich der Fahrzeugreinigung und Pflege laut gültiger Preisliste entsprechend den aktuellen AGB bei Nutzung der Wert Card.

Die Wert Card bleibt **Eigentum** des AN und dessen Rechtsnachfolger. Der AG verpflichtet sich, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Karte vor unbefugtem Zugriff und vor Schäden zu schützen. Er ist verpflichtet die Wert Card sorgfältig zu verwahren.

Für Schäden durch Fremdeinwirkung oder Verlust der Wert Card haftet ausschließlich der AG und ist der AN berechtigt eine Gebühr von € 10,- zuzüglich USt. pro beschädigter oder verlorener Wert Card einzuheben. Missbrauch oder Manipulation der Wert Card haben den sofortigen Entzug bzw. die Sperre der Karte ohne jeglichen Ersatz des Restguthabens zur Folge.

Der AN gewährleistet die Datensicherheit der Guthabenshöhe zum Zeitpunkt des Verlustes oder Beschädigung der Kundenkarte. Der AG hat die Möglichkeit dem AN den Verlust oder Diebstahl der Wert Card zu melden. Der AN veranlasst daraufhin umgehend eine Sperre der Karte und überträgt das noch vorhandene Restguthaben auf eine Ersatzkarte.

7. Preise

Es gelten die Preise gemäß der aktuellen aufliegenden bzw. aushängenden Preisliste und/oder die mit dem AG schriftlich vereinbarten Preise und Konditionen, sowie die aktuellen Konditionen der Wert Card. Darüber hinausgehende Dienstleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 9% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz vereinbart.

Der Waschpreis ist je nach Vereinbarung entweder vor der Fahrzeugwäsche in bar bzw. mit Kundenkarte beim Anlagenpersonal zu entrichten. Der AN behält sich das Recht vor, die

Bedingungen, Konditionen und die zu Grunde liegenden Preisstaffeln der Wert Card zu widerrufen oder zu verändern.

8. Verwendung der Daten

Der AG ist damit einverstanden, dass folgende Daten aus der Geschäftsverbindung verarbeitet und zur Durchführung dieser Geschäftsverbindung sowie zu Werbezwecken herangezogen werden: Name, Adresse, E-Mail Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Der AG kann diese Zustimmung jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der AG ist berechtigt einmal pro Jahr kostenlos Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten verwendet werden.

9. Salvatorische Klausel

Sollten Teile oder Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt und verpflichten sich AN und AG anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den mit dem AN abgeschlossenen Verträgen ist Graz, wenn der AN nicht Konsument iSd. KSchG ist.